

Hunde aus dem Ausland

Einem Hund aus dem Tierschutz ein Zuhause geben zu wollen, ist vielen Menschen ein Bedürfnis, aus tierschützerischer Sicht begrüßenswert und nur allzu verständlich. Wenn im örtlichen Tierheim nicht der gewünschte Hund zu finden ist, werden in der Regel die zahlreichen Portale und Seiten in sozialen Medien von bundes-, europa- oder gar weltweit operierenden Vermittlern aufgerufen. Sieht man dort die geposteten Bilder und Videos des Jammers von ausländischen Hunden, ist man verständlicherweise schnell geneigt, einen solchen Hund adoptieren zu wollen, um ihn zu retten. Versprechen doch die meisten Beschreibungen einen zunächst zwar noch ängstlichen, aber mit ein bisschen Liebe lebenslang dankbaren Weggefährten zu erhalten.

Immer wieder fallen aber unseriöse Vermittler vermeintlich günstig zu „adoptierenden“ Hunden aus dem meist osteuropäischen Ausland auf.

Die dabei im Raum stehenden, tierschutzwidrigen Praktiken führen nicht nur zu Enttäuschungen der Adoptanten, sondern auch zu lebenslangem Leid der Hunde.

Das trifft ganz besonders dann zu, wenn die Hunde die lebensentscheidende, sogenannte „sensible Phase“ ihrer Entwicklung, die mit der 16. Lebenswoche abgeschlossen ist, nicht im engen Sozialkontakt mit dem Menschen, sondern beispielsweise nur in der Nähe von Menschen bzw. menschlichen Behausungen als sogenannte Straßenhunde verbracht haben. Diese wichtige sensible Phase der Sozialisation kann nach der 16. Lebenswoche nicht mehr nachgeholt werden. Solche Hunde zeigen lebenslanges Angstverhalten gegenüber Menschen. Sollten sie als „adoptierter“ Hund dazu gezwungen sein, in Haus oder Wohnung mit Menschen zusammen leben zu müssen, folgt, dass sie lebenslang ein qualvolles, angsterfülltes Dasein fristen.

Hinzu kommt, dass nicht seriöse Vermittler – Organisationen und Einzelpersonen – auch mit verbotswidrigen Methoden hinsichtlich tierseuchenrechtlicher Einfuhrbestimmungen agieren. Im schlimmsten Fall wird ein Hund aus einem tollwutverseuchten Drittland mit gefälschten Papieren eingeführt, wie gerade vor Kurzem in Rheinland- Pfalz geschehen. Hier ist der denkbar schlimmste aller möglichen Fälle eingetreten: Ein mit Tollwut infizierter Hund wurde in eine Familie vermittelt.

Der Veterinärdienst der Stadt Mannheim gibt daher folgende, dringende Empfehlungen an verantwortungsvolle Menschen, die gerne einem Hund aus dem Ausland ein zu Hause geben möchten:

1. Stellen Sie sicher, dass der Vermittler (Organisation oder Privatperson) in Deutschland ansässig ist bzw. eine Adresse in Deutschland hat.
2. Verlangen Sie die Vorlage der sogenannten „§ 11-Erlaubnis“, die vom zuständigen Veterinäramt des Sitzes des Vermittlers ausgestellt wurde. Durch diese Erlaubnis wird sichergestellt, dass der Vermittler von der örtlichen Veterinärbehörde nach Tierschutzrecht überprüft und zugelassen ist.
3. Lernen Sie ihr potentiell, zukünftiges vierbeiniges Familienmitglied **vor der Adoption** kennen. Seriöse Organisationen arbeiten mit Pflegestellen, bei denen der betreffende Hund mehrfach besucht und kennen gelernt werden kann. Sie geben wichtige Informationen über Verhalten und Vorgeschichte des Hundes und helfen zu entscheiden, ob er zu Ihnen passt und umgekehrt. Darüber hinaus stehen sie auch nach der Vermittlung den Adoptanten mit Rat und Tat zur Seite.
4. Nicht zuletzt lohnt es sich, auch überregional in deutschen Tierheimen nachzufragen, da auch einige deutsche Tierheime regelmäßig Hunde aus dem Ausland importieren, um sie in gute Hände zu vermitteln. Diese Tierheime müssen ebenfalls über eine § 11-Erlaubnis verfügen.